

**Gemeinsame Stellungnahme  
der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU),  
der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC) und  
der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)  
zum Referentenentwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-  
Governance-Verordnung (2. GIGVÄndV)**

Für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den punktuellen Änderungen der Verordnung wird gedankt.

Es wurden zum einen die Zweite Verordnung zur Änderung der Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung mit Artikel 1 sowie Änderungsdatum unter Art. 2

und

die Synopse (geltendes Recht versus neues Recht) mit Änderungen zur Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung zur Kommentierung übersandt.

Die unter Artikel 1 Änderung der Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung aufgeführten Punkte, wie die Verlängerung der Frist zur Evaluation durch das Kompetenzzentrum und Umsetzung bis 31.03.2028, sind angesichts des bisher erzielten Sachstands sinnvoll.

Die vorliegenden punktuellen Änderungen erfordern keine wesentliche Kommentierung und sind zielgerichtet. Ob und wie sich z.B. die ISiK-Schnittstelle Stufe 5 mit den angegebenen Modulen und auch andere analoge Ansätze bewähren werden, bleibt abzuwarten, hier ist trotz Verfestigung der Ansätze weiterhin Offenheit wichtig.

Zur allgemeineren Einschätzung des Vorgehens zur IOP-Governance-Verordnung - GIGV-E und Erste Verordnung zur Änderung IOP-Governance-Verordnung - GIGV-E wird erneut auf die bereits erfolgten Stellungnahmen vom 21.05.2024 und 29.11.2024 verwiesen.

Es besteht selbstverständlich hohe Bereitschaft zum weiteren Austausch.

Gez. Privatdozent Dr. Elmar Lindhorst  
Mitglied der AG Digitalisierung der DGOU